



Thüringer Kultusministerium · Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

XXX

Geschäftszeichen

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Telefon, Bearbeiter

Datum

35/51523

E-Mail vom 17. Januar 2007

(03 61) 37 94 -
341, Christina Uhmann

24. Januar 2007

Schulische Laufbahnberatung;

hier: Eingliederung in Thüringer Schulen nach langem Auslandsaufenthalt

Sehr geehrte Frau YYY,

Ihr E-Mail- Schreiben an Herrn Minister wurde mir zur Beantwortung übergeben.

Zunehmend werden Thüringer Schulen von Kinder und Jugendliche besucht, die zuvor in anderen Staaten lebten. Auch zurückkehrende deutsche Familien lassen sich (wieder) in Thüringen nieder. Grundsätzlich sind alle Schulen angehalten, individuelle Wege zu finden, um die Eingliederung der Kinder und Jugendlichen zu erleichtern. Die zuständigen Staatlichen Schulämter helfen dabei, die im konkreten Fall passende Schule zu finden.

Als Grundlage für die Eingliederung dient die sinngemäße Anwendung der Verwaltungsvorschrift vom 19. Juli 2005 „Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“. Der Wortlaut ist zu finden unter: http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/schulwesen/vorschriften/schule_nd/content.html.

Schülerinnen und Schüler werden grundsätzlich in die ihrem Alter bzw. ihrem bisherigen Schulbesuch entsprechende Klassenstufe aufgenommen. Die abschließende Einstufung ist vom Ergebnis der Beobachtung nach der zunächst probeweisen Aufnahme in der entsprechenden Schulart bzw. Klassenstufe abhängig und erfolgt auf Empfehlung der Klassenkonferenz im Einvernehmen mit den Eltern.

Die Schulen sind gehalten, im Rahmen des schulbezogenen Förderkonzepts einen individuellen Förderplan für den Schüler/die Schülerin zu erstellen, der regelmäßig fortzuschreiben ist. Dabei kann Förderunterricht vorgesehen

werden. Im ersten Schulbesuchsjahr als Schüler in einer Thüringer Schule kann nach § 59 Abs. 5 der Thüringer Schulordnung auf eine Bewertung nach Noten verzichtet werden.

Ich hoffe, dass Ihnen und anderen Betroffenen diese Ausführungen weiterhelfen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gern wieder an mich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christina Uhmann